schnitt. Es kamen Erb : Weiber : Frens Pfand: Schutz-und vielfältig mehr andere, von der alten Verfassung ganz ausartende, Lehne auf. Man ging zu den Allodiis über, und bildete hieraus Erbpächte, Landsiedelegen, Menerenen, Laasgüter, Kurmeden, und vers gaß sich am Ende so gar mit offenbaren Absur= ditäten und Obscenitäten. Unter mehr andern Benspielen, sind vor Alters die Frenherren von Heßberg, als Unterschencken des Stifts Wirzburg, mit einer schönen Frau, d) und die Grafen zu Hennenberg, als Obermarschäl= le dieses Stifts, mit dem Rechte, ein offentlie des Hurenhauß ju halten, beliehen worden. e) Weil nun also das kehns System, für eis nen Klump Wachs angesehen ward, woraus ein ieder Lehns Herr, was er wollte, zu bilden sich getrauete, so ist hieraus, als bekannt, die Ursache der Erfahrung bereits anzunehmen, daß von den ältesten bekannten bis in die neuern Zeiten, die deutschen Fürsten und Stande, zus forderst von dem höchsten deutschen Oberhaupte, die Berawerksnußungen ihrer Lande unter keis ner mildern, als einer Lehnsbedingung, iemals erlanget haben, und ohne den Ausdruck des Bergregals in ihren Lehnbriefen, zweifelte man auch mit Grunde, an ihrer Genußfähigkeit, bis an die Zeiten des Osnabrückischen Friedens schlusses. Auf eben diesem Wege haben auch die Marggrafen zu Meißen das Bergregal zu erst erreichet. Marggraf Otto der reiche, in